

Anforderungsprofil Prüfungsexpertinnen und -experten (PEX) für Textilpraktiker/-in EBA

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wird zum ersten Mal das Qualifikationsverfahren für Textilpraktiker/-in durchgeführt. Für das Qualifikationsverfahren wird der Kanton St. Gallen verantwortlich sein.

Um die Suche nach geeigneten Prüfungsexperten/-innen (PEX) frühzeitig in die Wege zu leiten, wird Swiss Textiles geeignete Prüfungsexperten/-innen der Prüfungskommission zur Wahl unterbreiten. Die Prüfungsexperten/-innen werden unabhängig vom Wohn- oder Arbeitsort zu Experten/-innen des Kantons St. Gallen.

Ziel	Meldung von mindestens 20 Prüfungsexperten/-innen an die Prüfungskommission des Kantons St. Gallen
Anmeldeunterlagen	Ausgefülltes Anmeldeformular für neue Chef- und Fachexperten (siehe Anhang)
Zeitlicher Aufwand	1 Tag Basiskurs für Prüfungsexperten/-innen (einmalig) 2 Tage PEX-Kurs (einmalig) Pro Jahr sollte mit ca. drei Einsatztagen (= zwei Kandidaten/-innen) gerechnet werden.
Anforderungen	Nebst den erfolgreich absolvierten Basis- und PEX- Kursen ist für das Ausüben des Amtes als Prüfungsexperte/-in eine der folgenden Qualifikationen notwendig: Textiltechnologe/-in EFZ mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Textilpraktikerin EBA und des Textilpraktikers EBA und mit mindestens 5 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet; oder einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung. Bewerber/-innen für das Amt als Prüfungsexperte/-in, welche als Berufsbildner/-in für Textilpraktiker/-in tätig sind, werden im Bewerbungsverfahren prioritär behandelt.
Entschädigung	Entschädigungen durch den Kanton St. Gallen siehe Dokument „Übersicht über die Entschädigung von Fach- und Chefexperten“

<p>Ausbildung</p>	<p>Die Prüfungsexperten werden wie folgt geschult:</p> <p>a) in einem Basiskurs (1 Tag) - Information und Anmeldung über: http://www.ehb-schweiz.ch/de/weiterbildung/pex/Seiten/basiskurse-betriebe.aspx</p> <p>b) im PEX-Kurs (max. 2 Tage) unter der Leitung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) in Zusammenarbeit mit Swiss Textiles</p>
<p>Termine</p>	<p>bis 15. Februar 2016: Eingang des ausgefüllten Anmeldeformulars bei Swiss Textiles</p> <p>bis 29. Februar 2016 Weiterleiten der Dossiers an die Kommission für Abschlussprüfungen des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen</p> <p>13. April 2016 Wahl der Prüfungsexperten/-innen (PEX) durch den Kanton St. Gallen</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Swiss Textiles hat zusätzlich die Möglichkeit, einen Wahlvorschlag für eine Chefexpertin oder einen Chefexperten zu melden. Bitte senden Sie die Kontaktdaten der Kandidatinnen und Kandidaten direkt an Selina Giordari (selina.giordari@swisstextiles.ch).</p>

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität hat anlässlich ihrer Sitzung vom 3. November 2015 zum vorliegenden Anforderungsprofil Prüfungsexpertinnen und -experten (PEX) für Textilpraktiker/-in EBA Stellung bezogen.

Zürich, 19. November 2015